

Coronavirus

- Hier finden Sie Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Kanton Zürich auf deutsch und [englisch](#). Informationen auf [französisch](#) und [italienisch](#) stellt das Bundesamt für Gesundheit zur Verfügung.
- Information concerning the coronavirus in the canton of Zurich in German and [English](#) is available here. Information in [French](#) and [Italian](#) is published on the website of the Office of Public Health.
- Vous trouverez ici des informations sur le coronavirus dans le canton de Zurich en allemand et en [anglais](#). Vous trouverez ici des informations en [français](#) et en [italien](#) de l'Office fédéral de la santé publique.
- Qui troverete informazioni sul coronavirus nel cantone di Zurigo in tedesco e in [inglese](#). Le informazioni in [francese](#) e in [italiano](#) sono fornite dall'Ufficio Federale della Sanità Pubblica qui per disponibile.

Aktuelle Situation im Kanton Zürich (20.3.2020, 16.30 Uhr)

Im Kanton Zürich sind zurzeit 773 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. Total 3 Todesfälle.

(Stand 20.3.2020, 16.30 Uhr)

Am Wochenende wird die Gesundheitsdirektion keine Zahlen kommunizieren. Am Montag, 23.3.2020, folgt das nächste Update.

Der Coronavirus hat auch die Gesundheitsdirektion erreicht. Zwei Mitarbeitende sind positiv getestet worden. Sie befinden sich gemäss Richtlinien zuhause und sind den Umständen entsprechend wohlauf.

➤ [Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz vom Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#)

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft, um eine Überlastung der Spitäler mit schweren Fällen von Coronavirus-Erkrankungen zu verhindern. An seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat er beschlossen, Ansammlungen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse rechnen. Bei Versammlungen von unter fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.



■ Gesundheitsdirektion



MENÜ

Sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterraum, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete sind geschlossen. Ebenso sind Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genügend Vorräte angelegt. Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel können geöffnet bleiben.

Alle diese Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Abstand halten und zur Hygiene einhalten. Spitäler und Kliniken bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.

Auch Personen von Gesundheitsfachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung dürfen grundsätzlich offen

Auch Praxen von Gesundheitstrachtpersonen mit Berufsausübungsbewilligung dürfen grundsätzlich offen bleiben. Es dürfen aber nur noch Untersuchungen und Behandlungen durchgeführt werden, die ärztlich angeordnet sowie dringend und nicht aufschiebbar sind. Die vom Bund angeordneten Massnahmen (Social Distancing und Hygienemassnahmen) sind einzuhalten.

Diese Massnahmen gelten für die ganze Schweiz, also auch für den Kanton Zürich.

➤ [Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. März 2020](#)

➤ [Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. März 2020](#)

➤ [Massnahmen des Bundes](#)

Die Gesundheitsdirektion mit Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli applaudiert den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen als Dank für ihren ausserordentlichen Einsatz.

Informationen für die Bevölkerung

Gesundheitssystem schonen, um schwere Fälle behandeln zu können

Die Übertragungen des SARS-CoV-2 in der Bevölkerung nimmt rasch zu. Die aktuelle Lage ist sehr dynamisch und erfordert flexibles Handeln. Die Eindämmung des Virus durch Ermittlung und Isolierung von Erkrankten sowie Anordnung von Quarantäne der Kontaktpersonen ist nicht mehr wirksam, da:

- die Symptome oft leicht sind und von den Erkrankten nicht als COVID-19 erkannt werden,
- das epidemiologische Kriterium nicht mehr sinnvoll ist, da sich auch in der Schweiz Personen anstecken können,
- die Ressourcen benötigt werden für die schweren Fälle und die besonders gefährdeten Personen.

Das Ziel ist nun, die Ausbreitung zu verlangsamen, Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (wie Personen über 65 Jahre, Personen mit Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs) zu schützen und die Spitalkapazitäten für schwere Erkrankungsfälle sicherzustellen.

- Sollten Sie sich krank fühlen, Fieber oder andere grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie zu Hause. Wenn Ihre Beschwerden behandelt werden müssen, melden Sie sich telefonisch beim Ärztelefon 0800 33 66 55 oder bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt. Begeben Sie sich nicht in die Arztpraxis, wenn Sie nicht dazu aufgefordert werden.

Besuchsverbot

Die Gesundheitsdirektion hat ein Besuchsverbot für alle Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich erlassen. Das Besuchsverbot gilt seit 13. März bis vorerst 30. April 2020.

► [Umsetzung des Besuchsverbots im Kanton Zürich \(hier klicken\)](#)

→ [Medienmitteilung vom 12.3.2020 zum Besuchsverbot im Kanton Zürich](#)

Unterstützung anbieten und anfordern mit der App «Five up»

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft weisen auf die Freiwilligen-App «Five up» hin, mit der Privatpersonen die Möglichkeit haben, nachbarschaftliche Hilfe anzubieten und zu koordinieren. Es besteht die Möglichkeit, z.B. nach «Ort» zu filtern; man sieht dann alle Angebote in der Nähe, z.B. Hilfe bei Besorgungen, Spaziergang mit Hund oder Kinderbetreuung.

➔ [Link zur App](#)

Schützen Sie sich und andere

Befolgen Sie diese Verhaltens- und Hygieneregeln:

- gründlich Händewaschen
- Händeschütteln vermeiden
- Niesen oder Husten nur ins Taschentuch oder in die Armbeuge
- Taschentücher nur in geschlossenen Behältnissen entsorgen
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

Tragen Sie zur Verringerung der Ausbreitung bei:

- Vermeiden Sie engen Kontakt zu älteren oder chronisch kranken Personen.
- Abstand halten – zum Beispiel ältere Menschen durch genügend Abstand schützen, beim Anstehen Abstand halten, bei Sitzungen Abstand halten.

➔ [Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#)





Vorsichtsmassnahmen für ältere Menschen

 [Vorsichtsmassnahmen für ältere Menschen](#) (PDF, 2 Seiten, 240 kB)

Hintergrund zum Coronavirus

Der neue Coronavirus wurde Ende 2019 in China aufgrund einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungenentzündungen in der zentralchinesischen Stadt Wuhan entdeckt. Für die Krankheit, die das Virus verursacht, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. Februar 2020 die Bezeichnung COVID-19 (coronavirus disease 2019, deutsch Coronavirus-Krankheit 2019) festgelegt. Das Coronavirus tritt inzwischen in zahlreichen Ländern weltweit auf.

- [Antworten auf häufig gestellte Fragen \(BAG\)](#)
- [Informationen der Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#)
- [Website des BAG mit Hotlines für die Bevölkerung und für Reisende \(www.bag.admin.ch/2019-ncov\)](#)

Informationen für Akteure im Gesundheitswesen

Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Arztpraxen und Tageskliniken dürfen weiterhin ihren Betrieb aufrechterhalten.

Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung dürfen offenbleiben, sofern ...

- Untersuchungen und Behandlungen/Therapien durchgeführt werden, die ärztlich angeordnet, dringend und nicht aufschiebbar sind, und
- die vom Bund angeordneten Massnahmen (Social Distancing und Hygienemassnahmen) eingehalten werden.

Pflegerische Dienstleistungen und die Betreuung von Schwangeren, Gebärenden sowie Mutter und Kind im Wochenbett durch Hebammen sind ebenfalls erlaubt.

 [Coronavirus – Welche Gesundheitsberufe dürfen noch ausgeführt werden?](#) (PDF, 2 Seiten, 48 kB)

Spitäler: Schaffung von Behandlungskapazitäten

Spitäler: Senkung von Behandlungskapazitäten

Um ein einwandfreies Funktionieren der stationären Gesundheitsversorgung während der Corona-Pandemie sicherzustellen, ordnet die Gesundheitsdirektion gegenüber den Spitälern an, die dafür benötigten Behandlungskapazitäten sicherzustellen. Aus diesem Grund dürfen die Spitäler ab Samstag, 21. März 2020, nur noch dringend notwendige medizinische Eingriffe vornehmen. Dadurch sollen Material und Personalressourcen geschont und für die Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten bereitgehalten werden.

 [Coronavirus: Anordnungen und Empfehlungen an Spitäler vom 17.3.2020 - Begleitbrief](#) (PDF, 2 Seiten, 1 MB)

 [Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial vom 14.3.2020 \(BAG\)](#) (PDF, 2 Seiten, 174 kB)

 [Coronavirus: Anordnungen und Empfehlungen an Spitäler; Update vom 20.3.2020](#) (PDF, 8 Seiten, 10 MB)

Laboratorien: Alle Laboratorien im Kanton Zürich dürfen testen

Seit 11. März 2020 dürfen alle akkreditierten Mikrobiologie-Laboratorien im Kanton Zürich entsprechend den Beprobungskriterien des Bundes auf SARS-CoV-2 testen. Bisher war dies dem Institut für Medizinische Virologie der Universität Zürich vorbehalten. Diagnostizierende Laboratorien sind nach den Vorgaben des Bundes verpflichtet, an das jeweils zuständige Kantonsarztamt und das Bundesamt für Gesundheit innerhalb von 2 Stunden positive Befunde für COVID-19 mittels PCR-Nachweis zu melden. Positive Befunde von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich sind zwingend an folgende E-Mail-Adresse zu melden: gdstab@gd.zh.ch. Die negativen Befunde sind als tägliches Total in akkreditierter Form ans BAG zu melden.

 [Brief an Laboratorien des Kantons Zürich vom 10.3.2020](#) (PDF, 1 Seite, 54 kB)

Ärzeschaft: Testkriterien und Umgang mit Schutzmaterial

 [Testkriterien und Schutzmaterial - Brief an Ärzteschaft vom 17.3.2020](#) (PDF, 2 Seiten, 111 kB)

 [Anwendung Schutzmaterial \(17.3.2020\)](#) (PDF, 1 Seite, 36 kB)

 [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien](#) (PDF, 1 Seite, 183 kB)

Weisungen vom 6. März 2020

▸ Weisungen an die Ärzteschaft vom 6.3.2020

 [Coronavirus Brief an Ärzteschaft vom 6. März 2020](#) (PDF, 2 Seiten, 109 kB)

 [Coronavirus Informationsblatt Ärzteschaft vom 6. März 2020](#) (PDF, 2 Seiten, 71 kB)

 [Coronavirus Diagnostik am IMV](#) (PDF, 2 Seiten, 112 kB)

 [Faktenblatt: Vergütung der Analyse SARS-CoV-2](#) (PDF, 2 Seiten, 303 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patienten vom 6. März 2020](#) (PDF, 2 Seiten, 86 kB)

 [Selbstisolation: Anweisungen vom 19.3.2020 \(BAG\)](#) (PDF, 3 Seiten, 176 kB)

 [Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 19. März 2020 \(BAG\)](#) (PDF, 3 Seiten, 168 kB)

 [Merkblatt Selbst-Quarantäne vom 19.3.2020 \(BAG\)](#) (PDF, 2 Seiten, 164 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Englisch](#) (PDF, 2 Seiten, 81 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Französisch](#) (PDF, 2 Seiten, 50 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Italienisch](#) (PDF, 2 Seiten, 80 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Albanisch](#) (PDF, 2 Seiten, 46 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Bosnisch, Serbisch, Kroatisch](#) (PDF, 2 Seiten, 192 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Spanisch](#) (PDF, 2 Seiten, 49 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Spanisch](#) (PDF, 2 Seiten, 49 kB)

 [Coronavirus Merkblatt für Patientinnen und Patienten vom 6. März 2020_Tamilisch](#) (PDF, 2 Seiten, 130 kB)

 [Flyer zum Download](#) (PDF, 1 MB)

Zahnärzte

 [Coronavirus: Informationen für zahnärztliche Praxen und Institutionen ab 9. März 2020](#) (PDF, 3 Seiten, 161 kB)

 [Coronavirus: Weisung für Zahnmedizinische Praxen und Institutionen ab 17. März 2020](#) (PDF, 4 Seiten, 163 kB)

 [Informationen für Zahnärzte zur Weisung vom 17. März 2020](#) (PDF, 2 Seiten, 126 kB)

Informationen für Schulen

Der Kanton Zürich richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Webseite der Bildungsdirektion.

→ [Informationen der Bildungsdirektion für Schulen](#)

Informationen für Betriebe

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Influenza und dem

Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) ein Handbuch erarbeitet, das Unternehmen in ihrer betrieblichen Vorbereitung auf eine Pandemie unterstützen soll. Zusätzlich hat das SECO Antworten auf häufige betriebliche Fragen im Zusammenhang mit einer Pandemie zusammengestellt und ein Merkblatt zu Haftungsfragen infolge Coronavirus-Entscheids des Bundesrats veröffentlicht. Alle diese Publikationen stehen auf der Webseite Pandemie des SECO bereit.

Der Schweizerische Gewerbeverband beantwortet auf seiner Webseite Fragen, die sich für Unternehmen im Geschäftsalltag in rechtlicher Hinsicht stellen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in der Volkswirtschaftsdirektion nimmt Voranmeldungen von Unternehmen für Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus entgegen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geben auf ihren Webseiten Reisehinweise im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Beachten Sie auch die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

➤ [Webseite Pandemie des Staatssekretariats für Wirtschaft \(SECO\)](#)

➤ [Rechtlicher Umgang mit möglichen Folgen des Coronavirus \(SGV\)](#)

➔ [Kurzarbeit als Folge des Coronavirus \(AWA\)](#)

➤ [Empfehlungen für Reisende \(BAG\)](#)

➤ [Reisehinweise mit Fokus neues Coronavirus \(EDA\)](#)

➤ [Reisehinweise der Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#)

Massnahmenpaket für die Wirtschaft

Das öffentliche und wirtschaftliche Leben in der Schweiz ist aufgrund des neuen Coronavirus stark eingeschränkt. Um die Arbeitsplätze und Einkommen im Kanton Zürich möglichst weitgehend zu sichern, hat der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Zürcher Wirtschaft beschlossen. Diese Massnahmen sollen dort zum Einsatz kommen, wo die Instrumente des Bundes nicht greifen.

➔ [Informationen der Volkswirtschafts- und Finanzdirektion](#)

Informationen zum öffentlichen Verkehr

Nach dem Ausruf der ausserordentlichen Lage für die gesamte Schweiz haben die Systemführer der öV-Branche (SBB und PostAuto) in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr eine Angebotsreduktion beschlossen. Grund dafür sind ein Nachfrageeinbruch sowie mögliche Personalengpässe bei Transportunternehmen. Im Fernverkehr gibt es ab Donnerstag, 19.03.2020 erste Reduktionen.

Die erste Anpassung im ZVV betrifft das Nachtnetz. Dieses wird per sofort und bis auf Weiteres eingestellt, wie auch die übrigen Wochenend-Nachtangebote in der Schweiz. Ab Montag, 23.03.20 folgen in weiteren Schritten dann auch Angebotsreduktion auf regionaler Ebene im gesamten ZVV-Gebiet.

Der Kanton Zürich unterstützt das Ziel des Bundes, den öffentlichen Verkehr möglichst lange aufrechtzuerhalten. Die Reduktion des Angebots erfolgt schweizweit koordiniert. Übergeordnet wurden bei der Anpassung die folgenden Ziele verfolgt:

- Aufrechterhaltung des Grundangebots, inkl. erste und letzte Kurse.
- Weiterhin funktionierende Reiseketten. sprich gute Abstimmung der Anschlüsse. ohne dass grössere

- Vermeidung räumlicher Massnahmen, sprich gute Abstimmung der Anfahrmasse, um zu grosse Fahrgastansammlungen entstehen.
- Die Vorgabe des Social Distancing kann, wo möglich, eingehalten werden.
- Linien zu Spitälern und weiteren Grundversorgungseinrichtungen (Verteilzentren etc.) haben Priorität.

Details zu den Anpassungen finden Sie [hier](#).

Die Transportunternehmen bitten ihre Kundinnen und Kunden, nur absolut nötige Reisen anzutreten und bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben. Fahrgäste sind gebeten:

- vor jeder Fahrt den Online-Fahrplan auf www.zvv.ch zu prüfen; dieser wird laufend angepasst.
- ihre Billette elektronisch zu kaufen (Webshop, App).
- die Hygieneempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu befolgen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter: <https://news.sbb.ch/artikel/95750/coronavirus-die-sbb-unterstuetzt-die-empfehlungen-des-bundes>

Medieninformationen

Der Kantonsarzt Dr. Brian Martin beantwortet die brennendsten Fragen zum Corona-Virus (Interview vom 27. Februar 2020).

Medienmitteilungen



Medienkonferenzen



Ärztefon (24h)

Medizinische Fragen zum Coronavirus



0800 33 66 55

Hotline für Veranstalter und Gemeinden (7.00-23.00 Uhr)



0800 044 117

Infoline Bundesamt für Gesundheit (24h)



058 463 00 00

Gesundheitsdirektion

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Administration Medizin

Stampfenbachstrasse 30

8090 Zürich

 [Auf Karte anzeigen](#)



043 259 24 09

Fax 043 259 51 51

E-Mail kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch



[Themen](#)

[Kontakt](#) [Medien](#) [Jobs](#) [Karten](#)    [Social Media](#)

[Deutsch](#) [English](#) [Français](#) [Italiano](#)

[Zur Desktop-Ansicht
wechseln](#)

[Nutzungsregelungen](#) [Impressum](#)

© 2020 Kanton Zürich